

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2010

Nr. 2010/1095

Quer durch Solothurn 2010, v.d. Denise Ammann, Riedholz: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Durchführung des Staffellaufes „Quer durch Solothurn“ 2010

1. Erwägungen

Quer durch Solothurn 2010, v.d. Denise Ammann, Riedholz, ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Durchführung des Staffellaufes „Quer durch Solothurn“. Es werden ca. 100 Mannschaften zu 6 LäuferInnen erwartet. Die Ausgaben sind mit Fr. 5'635.-- und die Einnahmen mit Fr. 6'204.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Quer durch Solothurn 2010, v.d. Denise Ammann, Riedholz, ist an die Durchführung des Staffellaufes „Quer durch Solothurn“ ein Beitrag von Fr. 500.-- (an Auszeichnungen) aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sport-Toto-Fonds handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233004 „Sport-Toto-Fonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) dv/QuerdurchSol.doc
Kant. Sportfachstelle
Quer durch Solothurn, Denise Ammann, Baselstrasse 7, 4533 Riedholz
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn